

Format de citation

Houben, Hubert: Rezension über: Jürgen Petersohn, Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II., Hannover: Hahnsche Buchhandlung, 2010, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 93 (2013), S. 472, DOI: 10.15463/rec.1189734641



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

schließen den geschlossen wirkenden Band ab, in dem Verballhornungen wie „Hagenmeyer“ und „Gresses“ (S. 118) für Hagenmeyer und Gresser erfreulicher Weise eine Ausnahme sind. Er ist die nun maßgebliche und zu benutzende Edition der Kanones der Synode von Piacenza. Jochen Johrendt

Jürgen Petersohn, *Kaisertum und Rom in spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II.*, Hannover (Hahnsche Buchhandlung) 2010 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 62), LVI, 424 S., Abb., ISBN 9783-7752-6, € 60. – Das Buch untersucht die Wechselwirkungen von Romidee und Rompolitik des Kaisertums und der Römer im 12. und 13. Jh., wobei der Schwerpunkt auf der Zeit Friedrich Barbarossas liegt. Als Initiator der imperialen Rompolitik sieht der Vf. Heinrich V., der durch sein „politisches Zusammengehen mit den Vertretern des städtischen Autonomiebestrebens (...) eine Dreierkonstellation römischer Potenzen – Kommune, Kaiser, Papst –“ schuf, „deren Interaktionen für die kommenden Jahrzehnte das politische Spiel nachdrücklich bestimmten: Heinrichs Selbstdarstellung als Romkaiser steht im Einklang mit seinen Bemühungen, im Widerspruch zu den Versuchen des gregorianischen Papsttums, die Legitimation des deutschen Herrschers auf das nordalpine *regnum Teutonicum* zu beschränken, durch die Annahme der Titulatur *rex Romanorum* und die Durchsetzung des Reichstitels *Romanum imperium* die römische Qualifikation seines monarchischen Amtes unübersehbar und bleibend zu verankern“ (S. 387). In der Folgezeit war die Entwicklung des Kaiser-Rom-Verhältnisses und des Romgedankens durch Abbrüche und Neuansätze charakterisiert. Die Romidee Barbarossas entsprach, anders als die des Petrus Diaconus, „konkreten Zusammenhängen des politischen Alltags“ (S. 403). Der staufische Herrscher war davon überzeugt, dass Romhoheit und Kaiserwürde untrennbar zusammengehörten. (Die Bezeichnung des Reichs als *sacrum imperium* ist ohne Rombezug nicht zu verstehen.) Während Barbarossa zunächst im sog. Konstanzer Vertrag von 1152/3 auf eine eigenständige Rompolitik verzichtete, um rasch die Krönung zum Kaiser zu erlangen, unternahm er 1158/59 einen „Frontalangriff“ auf die päpstlichen Romrechte. Nach der „Übersteigerung seiner Romhoheit zum Hoheitsanspruch über die römische Kirche“ (1167) lenkte er nach der Katastrophe von 1176 ein. Infolge der Vereinigung des Königreichs Sizilien mit dem römisch-deutschen Imperium rückte die Romidee unter Heinrich VI. und Friedrich II. in den Hintergrund. Nach dem Pontifikatsbeginn Innozenz' III. (1198) kann nicht mehr von einer kaiserlichen Rompolitik die Rede sein, die Römer spielten keine zentrale Rolle mehr.

Hubert Houben